



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Martin Güll, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Dr. Paul Wengert, Isabell Zacharias SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 17/12806)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.
 - b) Die Satzbezeichnung von Satz 1 wird gestrichen.
2. Abs. 3 Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.

Begründung:

Eine Wiederbesetzungssperre stellt kein geeignetes Instrument der Stellenbewirtschaftung dar. Da insbesondere in kleinen Dienststellen der Ausfall nicht kompensiert werden kann, und fällige Einstellungen und Beförderungsmöglichkeiten verzögert werden, ist selbst eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre kontraproduktiv, denn sie beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der staatlichen Verwaltung. Durch die Streichung der Wiederbesetzungssperre wird es ermöglicht, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auch jederzeit besetzt werden können, und damit die Handlungsfähigkeit des Staates gestärkt.